



OSTALBKREIS

**Satzung zur Änderung der Satzung des Ostalbkreises über die Erstattung von
Schülerbeförderungskosten (Schülerbeförderungskostenerstattungssatzung - SBKS)**

- Änderungen zum 1. Januar 2025 -

Auf Grund von § 3 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) hat der Kreistag des Ostalbkreises am 17. Dezember 2024 die Schülerbeförderungskostenerstattungssatzung des Ostalbkreises (SBKS) wie folgt geändert:

Artikel 1

Die §§ 6 und 13 der SBKS erhalten folgende Fassung:

**§ 6
Eigenanteilspflicht**

(1) Zur Deckung der notwendigen Beförderungskosten ist

je Kalendermonat (12 Monate) ein Eigenanteil zu entrichten in Höhe von

- a. für Fahrschüler der Grundstufe bei Nutzung des ÖPNV:
50 % vom Preis des D-Tickets JugendBW, derzeit 19,71 Euro
- b. für Fahrschüler ab der Mittelstufe bei Nutzung des ÖPNV:
100 % vom Preis des D-Tickets JugendBW, derzeit 39,42 Euro
- c. für Fahrschüler der Grundstufe im Sonderfahrdienst:
50 % vom Preis des D-Tickets JugendBW, derzeit 19,71 Euro
- d. für Fahrschüler ab der Mittelstufe im Sonderfahrdienst:
42,17 Euro

§ 13
Benutzung privater Kraftfahrzeuge

(2) Je Kilometer notwendige Fahrstrecke werden erstattet:

- a. Bei 1 Schüler: 0,30 €
- b. Ab 2 Schülern: 0,50 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Ostalbkreis geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez. Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises
Landratsamt Ostalbkreis
Aalen, 20.12.2024

Online bereitgestellt am 20. Dezember 2024.